



Trägerschaften der öffentlichen
und privaten Volksschulen
(Kindergarten, Primarschule, Real-
und Sekundarschulen und
Sonderschulinstitutionen)

Chur, 19. März 2020

Analoger und digitaler Fernunterricht

Sehr geehrte Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten
Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter
Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer

Ich danke Ihnen für Ihren vorbildlichen Einsatz, den Sie gegenwärtig zur Bewältigung der ausserordentlichen Situation leisten. Über das Schulinspektorat werde ich laufend über die Umsetzung der Betreuungsaufgaben sowie die Vorbereitungsarbeiten für den Fernunterricht in den Schulträgerschaften informiert. Ich bin beeindruckt, wie pragmatisch und umsichtig die Lehrpersonen und ihre Vorgesetzten handeln.

Über die Hotline des Schulinspektorates wurde mehrfach mit Nachdruck gemeldet, dass insbesondere viele Schulträgerschaften der Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschulen) bereits in der Lage seien, digitalen Fernunterricht durchzuführen.

In Präzisierung der EKUD-Mitteilung vom 13.03.2020 soll deshalb folgende Regelung gelten:

- 1. Trägerschaften der Sekundarstufe I**, welche für **alle Schülerinnen und Schüler** analogen und/oder digitalen Fernunterricht sicherstellen können, dürfen ab Montag, 23.03.2020, mit dem **Erproben des Fernunterrichts** beginnen.
Ab Montag, 30.3.2020, findet für **alle Schülerinnen und Schüler** dieser Schulstufe der Fernunterricht statt.

2. **Trägerschaften von Kindergärten und Primarschulen** müssen mit Regierungsbeschluss vom 19.03.2020 in erster Linie die Organisation der Betreuungsaufgaben gewährleisten.

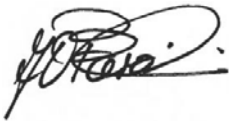
Sinnvolle, situationsangepasste Formen von Fernunterricht, insbesondere analoger Fernunterricht, **dürfen** ab Montag, 23.03.2020, getestet werden, sofern **alle Schülerinnen und Schüler** daran teilnehmen können.

Ab Montag, 30.03.2020, findet **für alle Schülerinnen und Schüler** dieser Schulstufen ein der Schulsituation angepasster Fernunterricht statt.

In der Beilage zu diesem Schreiben finden Sie weitere Hinweise, wie der Fernunterricht im Kindergarten, auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I umgesetzt werden kann.

Wir wollen Ihnen mit diesen Hinweisen und Unterlagen Planungssicherheit geben und Sie in dieser aussergewöhnlichen Zeit unterstützen. Die Schulleitungen können sich bei allfälligen Fragen weiterhin an die Bezirksinspektorate wenden.

Freundliche Grüsse



Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungsrat

Beilage: erwähnt